

## Schutzkonzept 1. August-Feier Gansingen 2021

- Örtlichkeiten: Der Anlass (Veranstaltung ohne Zertifikat) findet auf dem Platz vor der Mehrzweckhalle Gansingen (MZH) statt.
- Grundsatz: Zum Schutz vor COVID-19 gelten grundsätzlich die Regeln des Bundes sowie des Kantons Aargau. Besonders die untenstehenden Regeln müssen eingehalten werden. Sollten Besucher/Helfer sich nicht an die Regeln halten, behält sich der Vorstand vor, die Personen freundlich von der Veranstaltung zu verweisen.
- Infrastruktur: Sitzplätze in Zelt und neben Zelt, Bühne in Zelt, Weinbrunnen, Toiletten in MZH, Pavionzelte für Küche und Buffet. **Zur stetigen Durchlüftung des Zeltes werden Seitenelemente offen gehalten.**
- Generell: **Keine Maskenpflicht. Der Mindestabstand von 1.5 Meter ist generell einzuhalten durch Besucher, Helfer und Musikanten ausserhalb der Bühne.** Dies zum Beispiel während dem Einrichten/Aufräumen des Anlasses, am Weinbrunnen sowie beim Anstehen am Buffet/WC. Die Abstandsregelung gilt nicht unter Personen einer registrierten Gruppe.
- Besucher: Die Besucherzahl im Zelt ist limitiert auf 250.
- Es gilt keine Sitzpflicht.
  - Stühle und Tische werden mit genügend Abstand positioniert.
  - **Zwischen verschiedenen Besuchergruppen soll mindestens ein Sitzplatz freigelassen werden.**
- Bühne: **Keine Einschränkungen** (keine Maskenpflicht, keine Abstandspflicht, keine Kapazitätsbeschränkung).
- Hygiene: Hand-Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Tracing: Bei Konsumation von Speisen und Getränken auf den Sitzplätzen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Eine Person pro Gruppe muss sich mit Name, Vorname, Telefon und Adresse in der aufliegenden Liste einschreiben. So können im Falle einer Infektion die kantonalen Behörden die Infektionsketten rückverfolgen. Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.
- Erkrankung: Vor dem Anlass: Personen mit Krankheitssymptomen sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen. Nach dem Anlass: Besucher/Helfer mit typischen Krankheitssymptomen von Covid-19 müssen umgehend dem Veranstalter gemeldet werden und müssen in Isolation. Personen, die engen Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten, müssen in Quarantäne. So können Infektionsketten unterbrochen werden.
- Publikation: Dieses Schutzkonzept ist auf der MGG-Website publiziert.

**[www.mggansingen.ch](http://www.mggansingen.ch)**

Geniesst das Konzert und bleibt gesund!

MG Gansingen  
Der Vorstand